

Sonnabends, den 27. Junius, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



26.

Wochentlich-Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worauf zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlohren, befunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copalinen, wie auch angetommene Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Dero Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Woll- und des Getreibes in Vor- und Hintere-Commen, wie auch die Designation aller abgegangener und angelassener Schiffer.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Kaufmann seligen Daniel Dorcherts Witwe Herren Erben, wollen ihr Erbhaus, welches oben in der Schindstrasse, zwischen des Altermanns Herrn Blahns, und des Kaufmann seligen Herrn Plathens Frau Witwe Häusern lane gelegen, in einem gewissen Termin an den Meistbietenden verkaufen; Dieser Termin ist von denen Herren Erben auf den 15ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, und wird derselbe in des Rathes Anwaltes Herrn Hohes Daus abgewartet werden, woselbst sich diejenigen, so Lust haben Käufer zu seyn, beliebig melden, und ihren Vorz. ad Protocollum geben können.

Es ist bey Herrn Kuhlmeier in Stettin am Mehlthor, in der Neuentz eine gute Toback-Presse zu verkaufen: der Kasten ist von eiser Größt, daß allezeit ein Centner eingefohret werden kan, dieselbe ist mit vier eysern, und einer starken hölzernen Schwand; Wer nun dieselbe Lust zu kaufen hat, kan sie bey sehen, und mit ihm handeln.

Es hat des heilige St. Johannis Kloster in der Jodejudischen Heyde 68 Falden Büchen, Eichen- und Fichten-Holz schlagen, und auch bereits an das Wasser fahren lassen, imgleichen 9 Stück Eichen-Bäume, so theils zu Saags-Blöcke und Balken zu gebrauchen, und noch in der Heyde liegen, zu verkaufen; wovon Termini Licitationis auf den 17ten und 24ten Junii, auch 1ten Julii anberaumet worden; Es können sich also die Liebhaber an denen benannten Tagen alhier in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer des Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben.

Wey dem heiligen St. Johannis-Kloster ist anter frischer Haber vorrätzig; Wer nun welchen zu kaufen benöthiget, wolle sich dieserhalb bey dem Kloster-Schreiber Gangsten melden.

Wey dem Kaufmann Christian S. Schmidt, am Mehlthor alhier wohnhaft, sehet eine vierzigge Chaise, mit blauen Tuch ausgefchlagen, zum Verkauf; Der Wagen ist gut conditionirt, und ten vorne abgenommen, und hinten niedergefchlagen werden; Die etwanigen Käufer haben sich eines raisonnablen Kaufs zu versichern.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach Königl. alleranädigster Verordnung, die in dem Amte Gützkow fürhandelt 5 Königl. Pach-Wädhler, als: 1.) Die Wasser-Wähle, sonst die neue Wähle genannt, zu Gützkow. 2.) Die Waßs Wähle daselbst. 3.) Die Handhazensche Wind-Wähle. 4.) Die Klemmensche Wasser-Wähle. 5.) Die Heßberonische Wind-Wähle, per modum licitationis öffentlich verlanft, und plus licitanti erlich zugeschlagen werden sollen, und dann zu Verkaufung dieser gesamten Wädhler Termini licitationis auf den 20ten Junii, 27en Julii und 3ten Augusti a. c. präfixiret worden; So wird solches dem Publico hies durch bekandt gemacht, und können diejenigen, welche Lust und Belieben haben, ein oder andere von diesen Wädhlern erlich an sich zu kaufen, sich in obgemeldeten Terminen alhier vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und hierndraß zu gewärtigen, daß diese Wädhler bis auf Königl. alleranädigste Approbation, plus licitanti zugeschlagen werden sollen. **Signatum Stettin den 28ten May 1750.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu der Stocfowischen Wind-Wähle, im Amte Colberg, in dem 17ten Licitationis-Termino sich kein annehmlicher Käufer finden wollen; So werden von neuem zu erlich die Verkaufung derselben Termini Licitationis auf den 23ten May, 13ten Junii und 4ten Julii a. c. präfixiret, in welchen diejenigen, so diese Wähle annoch erlich an sich zu kaufen Lust haben, sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both darauf ad Protocolum geben, und gerätigen können, daß solche plus licitanti bis auf eingesehene Königl. alleranädigste Approbation zugeschlagen werden solle. **Signatum Stettin den 2ten Maji 1750.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach die Wind-Wähle zu Darg, im Königl. Amte Fr. derichswalde, an den Mehlstehenden erlich verlanft werden soll; So werden dazu Termini Licitationis auf den 17ten Junii, 25ten Junii, und 1ten Julii a. c. hiermit festsetzt, und zu jedermanns Wissenschaft gebracht, damit sich diejenigen, welche willens seyn, diese Wähle gegen annehmliche Conditiones zu kaufen, sich an den gemeldeten Tagen, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer deshalb einfinden, ihren Both thunlich Bestrebens gewärtigen können; wovon gleich zur Nachricht dienet, daß einem jeden frey steht, in den bey den ersten Terminen sich allenfalls schriftlich zu melden, in dem letzten Termino aber muß er sich persönlich stellen; damit positivem mit ihm geschlossen werden könne. **Signatum Stettin den 14ten May 1750.**

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Zu Greiffenhagen soll das Bergmeyerische modo Rulertampffsche Wohnhaus, da es sehr haßlich, und die Witwe nicht im Stande ist, dasselbe anzubauen, an den Mehlstehenden verlanft werden, und dazu Termini Licitationis auf den 26ten Junii, 3ten und 17ten Julii a. c. präfixiret worden; Es können diejenigen, welche Belieben haben, dieses Haus, welches sonst gut gelegen, und mit einer Etage und 2erten Verckstadt, auch Wasser, Hofraum, und einen Garten hinter dem Hause versehen ist, erlich an sich zu kaufen, sich in ermeldeten Terminis vor dasam Stadt Gericht stellen, ihr Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Mehlstehenden dasselbe, nebst denen dazu gehörigen bey Morgen Haus-Biesen, sofort zugeschlagen werden soll.

Zu Trespow an der Tollenf., soll des dahersit verstorbenen Weidgärters Joachim Wierds Witwe, ihr Haus, nebst Pertinentien, und anhangenden Garten, an den Mehlstehenden verkauft werden, und sich Termini Licitationis der 4te, 11te und 18te Julii a. c. an welchem Tage die Licitanti sich vor Gericht einfinden, ihr Bothens zu Protocolum geben, und das Haus vor den höchsten Preis erhalten können.

Des Schiffers Jacob Janschow Haus und Hof, welches zu Uckermünde auf Königlichem Amtes Grund, welschen Schiffers Rikmann, und Schiffer Hagen Häusern inne belegen, auf 200 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget, woby auch die Brantweinbrennerey; Gerichtstet ist, ad instantiam des Herrn Rentmeister Rübner, als Königlich der Forst-Eassen-Rendant zu Uckermünde und Anclam, zum Verkauf angebotlen, und Kaufer auf den 2ten Julii, 1sten Augusti, und 1sten Septemb. a. c. citiret; Wer dieses Haus kaufen will, kan sich in denen angezeigten Terminis zu Uckermünde Morgens um 9 Uhr auf dem Königl. Amtes; Gerichte melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß im letzten Termino das Haus und Hof, samt seinen dazu gehörigen P. nentien ausgeschlagen werden soll.

Da einig gemessen ohnlängst mit Tode abgegangenem Dienst Mägdgen, hinterlassene Mobilien, bestehend in guter Kleidung, an unter diebenem Müßer, Sädhren, Camisier und Bänder, wegen einiger Schulden, da die Kavaliermantei, derselben solche mit pro taxato pretio annehmen wollen, öffentlich auf den 2ten Julii c. im Königl. Amt Toblag veräußert werden sollen; So wird solches hiernach betandt gemacht, und können sich diejenigen, welche einige Stücke davon zu laufen gedonnen, besagten Tages einfinden, und gewärtigen, daß gegen bare Bezahlung die erkaufene Stücke ihnen sofort abgefolget werden sollen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es hat der Königl. de Releges und Domainen Rath Herr Krusenmark, sein Allhier oben auf der Schuytstrasse, zwischen dem Kron-Wolffbecker Herrn Meyern, und dem Ch. ugo Herrn G. Ulzen, inne besagten Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Haus Wiege, an den Französichen Gericht, Secretair Herrn Jeanlon v. Krause, und soll dasselbe im nächsten Monats-Tage vor und abelassen werden; Welches der Königl. Verordnung gemäß hiemit betandt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Herr Schmidt zu Gadow, veräußert an die Becker Witwe Verndten zu Grestow an der Rega, einse auf der großen E. adel-Wiese, belegene und ihm zuhörige Wiese; und als das Kauf Pretium fünfzig gten Julii c. anzuehler werden soll; so wird solches zu jedermanns Nachricht betandt gemacht.

Als der Accise Inspector Haagerow zu Naugard, sein daselbst in der grossen Post-Strasse belegenes Wohnhaus, an den dassigen Kaufmann Herrn Sacken, selbst und eigenthümlich veräußert; Als wird solches Königl. Verordnung gemäß dem Publico hiernach betandt gemacht.

Die Frau Bürgermeister Walthen zu Pörich, veräußert einen halben Morgen Broische Cavel, so zwischen Schötern und Lucis Erben belegen, an den Bürger und Hausbesitzer Meister Schmidt zu Pyritz, um und für 25 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Terminis zur gerichtlichen Verlassung und Extradi- cation des Kaufpreises wird auf den 10ten Julii c. angesetzt.

Es veräußert zu Bollnow selbigen Joachim Bröckers Erben, ihnen daselbst habentem Theil am Fischen Garn, an den Bürger und Quakner Jachten, und soll ihm selbstes den 2ten Julii c. gerichtlich verlassen werden; Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft betandt gemacht wird.

### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

In der besten Strasse allhier, bey dem Ubrmacher E. F. Wensel, ist die mittlere Etage ledig, woby zwey Kammern, eine verschlossene Küche, und ein verschlossener Holz-Keller. Auch ist die unterste Etage zu vermietthen, woby eine große Kammer, und ein verschlossener Holz-Keller; Wer also Lust hat eins von diesen, oder auch beydes zu mietthen, kan sich bey gedachten Ubrmacher melden; die Logis in Angens Schein nehmen, und mit ihm handeln, auf Jahr oder Monat weise, wie einem beliebt.

### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll in nachfolgenden Dörfern des Demminischen und Trepptawischen Kreises als: 1.) Cummes- row, 2.) Breyegow, 3.) Sommerow ff, 4.) Leustertin, 5.) Buzenfelde, 6.) Leisnow, 7.) Sülz, 8.) Beggrow, 9.) Hinrichshagen, 10.) Wulshühl, 11.) Wskittel, 12.) Patschow, 13.) Enarow, 14.) Hagsendorf, 15.) Spidershohn, 16.) Zacheren-Wühl, 17.) Stredlow, und 18.) Worwerd, die Ritzen-Musque verpachtet werden; Terminis Licitationis sind auf den 1sten May, 1ten Junii und 1sten ejusdem a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so die Musque in diesen Dörfern pachten wollen, auf der Accise-Casse zu Demmin, oder Trepptow an der Tollentee melden, und gewärtigen können, daß solche dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Als die Musque in dem Neu Stettinischen und Demminischen combinirten Kreise schon eine geraume Zeit pachtlös gewesen; So wird nach Inhalt der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Verordnung vom 1sten May a. c. diese Musque abermahlen zur Pacht auf den ober sechs Jahr angebotthen, und in dem Ende Terminis auf den 29ten Junii, 10ten und 2ten Julii präfixiret; als in welchem alle und jede, so Lust und Willen haben, diese Musque zu pachten, sich auf der Königl. Accise-Casse melden,

darauf

darauf bethen, und gewärtigen können, daß dem Weisbethehenden dieser Credit bis auf Approbation zugeschlagen werden solle.

Es soll das dem Herrn von Buschow zugehörige Guth Eurów, welches eine Welle von Stettin besessen ist, von dessen Vormund, dem Herrn von Flemming auf Sebbin, weil die Nacht-Zahre auf Marien 1751. zu Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 23ten Julii c. angesetzt; Wer demnach das Guth mit dem dabey befindlichen Inventario zu pachten vermeinet, derselbe wolle sich in solchem Termin bey dem Residerungs-Secretario Warshagen in Stettin melden und gewärtigen, daß der Herr Vormund nach Befinden den Contract schliessen werde.

### 7. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Chirurgo Rechenbergen in Stargard den 23ten Junii, des Morgens um 5 Uhr, eine silberne stark vergoldete Trink-Ranne, mit einem Dendel, gestohlen worden, am Gewicht etwa ein und dreyviertel Pfund, es sind drey Hülse daran, welche aus Klauen bestehen, die Kugeln halten, auf dem Deckel ist ein adelich Wapen, darauf die Jahrszahl 1677. Auch ist ihm ein silberner Becher gestohlen worden, welcher noch etwas vergoldet, und etwa 18 Loth wieget; Es werden demnach alle und jede nach Standes-Gebühr ersucht, wenn jemanden solches zu Händen kommen sollte, es denen Vörrichtern abzunehmen, und dem Chirurgo Rechenbergen in Stargard davon Nachricht zu geben, er wird gerne alle Kosten ersetzen, und einen guten Recompens dafür bezahlen.

### 8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbs-Kammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten dem Geschlecht derer von Wantusel, wie auch allen und jeden Creditibus, so an des Hauptmann Georg Friedrich von Klüpingen Antheil Guthes in Anhausen einige Ansprüche zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie daß Louisa Anissa von Danzig, gebörne von Strapen, vermähltes copulirten Anshlusses, aberdemüthigst angezeiget, was müssen sie von dem gedachten Hauptmann von Klüpingen, sein Guth in Anhausen für 900. Rthle erblisch gekauft, wie der gleichfalls in originale producirt, und in copulirter Gestalt hieselbigen de Contract mit mehreren besesget, und darinnen angenommen, euch die Lehnfolger, und die Creditores per publica Proclamata auf ihre Kosten zu provociren, daß ihr die Lehnfolgere reliniret, oder in den Erb-Verlauf consentiret, ihr die Creditores aber, eure Sura daran liquidiren und verlichten möchtet, damit sie Herunter zu Sicherheit gesetzt würde; mit allerdemüthigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen allergeringst eruchen möchten. Wann Wir nun solchem Suchen statt gegeben; So citiren und laden Wir euch hiemit und kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Kößlin, das andere zu Belgard, und das dritte in Volkwin, affigirt worden soll, ernstlich, daß ihr a dato innerhals 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar euch die Lehnfolgere ad relinendum, oder in den Erb-Verlauf zu consentiren, euch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unterthelhaftesten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verlichten vermöget, ad Acta angehet, auch in Termino den 17ten Julii vor Unserm Hof-Gerichte allhier persönlich, und unaussbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bey Zeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruction und Vollmacht, auch zur Güte zu versehen habet, zum Verhör gestellt, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sothan in Original produciret, gültliche Handlung ssetzet, in deren Entschlung aber rechtliche Erklärung gewartet, sub combinatione; daß ihr sonstigen präcludiret, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Kößlin den 25ten April 1750.

(L.S.)

G. v. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es verlanft der Herr Pastor Plebeher zu Stadlau, seine zu Colberg in dem sogenannten Wald, eben Wintau-Grube, vor dem Lauendurger Thor besessene drei und drey viertel Morgen Acker, an den hiesigen Herren Accise-Inspector Stessen, erbs- und eigenthümlich, und zum Todten-Kauf; Welches also hienit Kößlinhändli-Verordnungen gemäß bestandt gemacht wird, damit dieseligen, so wider diesen Verkauf ein Jur contradiendi, oder sonstigen Anspruch zu haben vermeinen, sich gehörigen Ortes melden können, weils man hiendach, wenn dieser Acker dem Herrn Käufer gerichtlich verlassen seyn wird, ferner niemanden responsible seyn lan.

Der Mühlen-Meister Christian Blanck, auf der Ober-Mühle in Pöblig, ist willens, benecht seiner Frauen, ihr Haus, Hof und Mühle, mit allen darzu gehörigen Pertinentien, an ihren Sohn Christian Blanken zu verkaufen, und ihm solches zur Bewohnung zu überlassen; Termin zur gerichtlichen Verlassung sind auf den 26ten Junii und 2ten Julii angesetzt, damit wenn Creditores fürhanden seyn möden, selbige sich im letzteren Termino, den 2ten Julii, Morgens um 9 Uhr in Rathhause einfinden, ihre Sura auf der Gerichts-Stube ferner proponiren, oder ihre Documenta dem Rathsrat fürsich einfinden, und dderleichen Anspruchs darüber gewärtigen können, sonsten sie ferner nicht gehört noch angenommen werden sollen.

Nachdem

Nachdem ad instantiam Creditorum, besonders selbsten Magister Flegels Witwe, des zu Greiffenhagen verstorbenen Welsbeckers Michael Burkards Wohnhaus, bereit: in Anno 1745. inhabirtet worden, sich aber damahlen kein annehmlicher Käufer darzu angegeben; So wird dieses Burckardische Wohnhaus, cum pertinentiis, auf obermöhligen Ansuchen derer Creditorum, nachmahlen zum Verkauf angesetzt, und Termin Subhastationis auf den 19ten Junli, 2ten und 17ten Julii c. präfixirt, in welchem die Liebhaber zu demselben sich zu Greiffenhagen auf der Raths-Stube melden, und der Meistbietende genöthigen here zu demselben gegen bare Bezahlung sofort erben und eigenthümlich zuerschaffen werden soll. Es ist das Haus besonders für einen Welsbecker sehr bequem, indem darin noch ein outer Park-Den befindlich ist. In ultimo Termino werden zugleich Creditores, welche an dieses Burckardische Wohnhaus Anfordernng machen, und in oberheit die respective Flegelsche Erben adiret, um ihre Præsentiones rechtliche Art nach erweislich zu machen, damit sodann ratione prioritatis erkannt werden könne.

Wir Brauermeister, Richter und Rath der Stadt Uckerhunde, entbieten Allen und jedeln Creditoren, so an des Bürger und Rathes Daniel Lockwich Vermögen die elbth. Anspruch verbunden zu haben, unsern Gruß, und fügen denenselben hiedurch zu wissen, was massen nach in obgedachten Bürger und Rathes Daniel Lockwich Vermögen entstandenen Concurr. das hißige Gericht, eure gebührende Vorladung ad liquidandum begehret hat. Wann wie nun solchem Guden stat gesehen; Als citiren und laden wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, wodon eines hiet, das andere zu Anclam, und das dritte in Greiffenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wodon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit urtheilshafter Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeinet, ad Acta ansetzet, auch den 22ten Septemb. c. vor unser Königl. Stadt-Gericht frühe um 8 Uhr vorz. besselet, die Documenta zur Justification eurer Forderung in Originali produciret, eur. Forderung haben, mit dem Debitore ad Proccellum verfahrens, gültliche Forderung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erlerniß und Locum in abzuschaffenen Prioritäts-Urtheil gewarret. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen eedictet, und dieseligen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich nicht geschehen, sie doch demselben dritten Tages sich nicht stellen, und ihre Forderung gebührend justificirt, nicht weiter gehret, wodon dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wernach sich also dies selben zu achten.

Wey denen Stadt Gerichten zu Prenzlow, ist Sophien Wroßens, ehemahligen Wittve Leschen, nunmehrigen Wittve Waldmanns, auf dem Sternberge daseilb. zwischen Schanens und Sämlids Däusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst kleinem Hofe, und dahinter befindlichen Garten, Schulden halber, ad instantiam des Bürgers und Stadt-Verordneten daseilb. Herrn Anthonis Sätowahs, mit der gerichtlichen Taxe von 260 Rthlr. 10 Gr. und dem darauf geschickenen Geboth der 20 Rthlr. öffentlich subhastirt und Terminus Licitationis zum zweytenmah, cum citatione der Wittve Waldmanns, und des gedachten Herrn Sätowahs sowohl, als auch der Creditorum, auf den 9ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anberaumer worden.

Es verkaufet zu Wollin der Bürger und Windmüller, Meister Martin Knuth, mit Consens seiner sämtlichen Mits-Interessenten und Erben, dessen vor dem Wecker-Lohre, zwischen dem Bürger Joachim Dorek und Buz auf belegenes Wohnhaus, Windmühle, Gärten, Lämpen, auch dazu gehörige wäße Stelle situiret, alles in ihren gehörigen Grenzen und Mäßen, an den Müller und Meister Nicolaus Doff, für eine Summe zu 625 Rthl. r. erb. und eigenthümlich; Wer nun irgend an diese veräußerte Gütter Schulden halber eine Anprache zu formiren hat, selbiger hat sich in einer Zeit von 14 Tagen daseilb. zu Rathhause um 10 Uhr des Morgens zu melden, gehörig zu legitimiren, und was Bedrögen zu erwarten; wiederth genfallt aber die Ausschleibende mit ihrer Anprache an die veräußerte Gütter weiter nicht gehret, sondern vollg. präclariet werden sollen.

Der Bürger und Färber Samuel Horn zu Cammin, verkauft seine sämtliche auf dem Camminischen Stadt Felde belegene Landung, zu 26 Schffel Ansaat, an den Bürger und Einwohner Peter Steinhöfel, erb. und eigenthümlich, und wird der Käufer diese Landung auf Ridoelis c. in Besitz nehmen; wozu halb dieser Kauf hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, damit auf den Fall jemand ein begründetes Jus contradicendi in der diesen Kauf zu haben vermeine, selbiger sich vor obbemeldeter Zeit beym Magister zu Cammin melden könne.

Es hat die Wittve Rahmens Glabraun, ihr Wohnhaus verkauft, woken in der Burg-Strasse in Anclam, an den Bürger und Amtschreiber der Schmelzer, Johann Christoph Wepdemann, die Pretincenten sind eine Wäße von sieben Schwad, und eine Wöland Aker von einen Schffel Ansaat; So jemand etwas an obbemeldeten Hauses zu fordern hat, ton er sich melden.

Zu Prenzlow verkauft der Arbeitemänn Friderich Lamm, an den Uckerhann Michael Worquardt, sein Antheil an den Hans Müllerschen Hause, so in der großen Wollweber-Strasse, zwisch. an einer wäßen Stelle, und dem Arbeitemänn Ernst Langen belegen, um unt. für 25 Rthl. r. zum Erb. und Todten-Kauf; Käufer daher hiet bis an den Verkauf annoch die 10 Rthlr. so der Verkäufer dem Willen auf sein Antheil des Hauses, als ein Darlehn vorgestreckt; Terminus zur Verlesung wird auf den 9ten Julii c. anberahmet, 12

in welchem sich diejenigen, so eine gearbete Ansprache an dem Antheil des Hauses, oder sonst ein Jus contradiendi zu haben vermeinen, melden, oder ferners in der Praelation gewärtigen müssen.

Ingleichen verlanft zu Pfingst der Bürger und Stadt-Richter Johann Kaffner, sein halblagisches Wohnhaus in der grossen Popen-Strasse, an den Bürger und Schmied-Meister Dähnen, und der Kessel mit 2 schluger-Strasse gelegen, an den Maurer-Gesellen Christian Forthen, um und für 60 Rthlr. zum Erb- u. d. Todten-Kauf; die gerichtliche Verlassung darüber soll den 8ten Julii c. beverkstelligt werden, zu welcher Zeit sich diejenigen, so an diesem Hause quzit, eine gearbete Ansprache, oder sonst ein Jus contradiendi zu haben vermeinen, melden, oder in Entsehung dessen, der Praelation gewärtigen müssen.

Nachdem verlanft zu Pfingst der Einwohner und Bürger George Witzend, mit Vorwissen seiner Kinde, innen halben Morgen A. P. R. th. im Felde nach der Dier-Wähe, zwischen den igtfolgenden Käufer Stadt, und den Bürger u. d. Weidhler-Freuer Nichten, Feld-Watz belagen, und zwar das beste Ende, vom Steige an bis zum Maulischen Wege, an den Bürger und Fleischer Meister Johann Salomon Schumann, um und für 45 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf; Termins zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 8ten Julii c. anderahmet, in welchen sich auch diejenigen, so eine Ansprache an dieser Landung quzit, oder ein Jus contradiendi zu haben vermeinen, zu Hofthaus ordentlich melden, oder der Praelation gewärtigen müssen.

Der Windmüller-Meister Johann Ehr. Stopp Müllern, verlanft seine in dem Dorfe Schwodow, Pflanzten Erbes, belagene Windmühle, mit allem Zubehör, imgleichen das Wohnhaus, und daneben besondliche Landung, eigenhümlich, an den Windmüller Meister Johann Holzhausen; Welches nach königlicher Verordnung, hieturch kund gemacht wird, damit ein jeder, welcher wider diesen Verkauf auf eine oder andere Art etwas einzuwenden vermeinet, seine Jura wahrnehmen, und sich deshalb in Zeit von vier Wochen bey des Dorfs Herrschaft, dem Herrn Landrath von der Schulenburg in der Greiffenhagen, oder dem Bürgermeister Jahn, dasehst melden könne.

Als der Windmüller Müllern in Schwodow, nunmehr die bisher rüfständig gewesene 100 Rthlr. Kauf-G. her bezahlet; So werden des demahligen Verkäufers der Schwodowischen Windmühle Johann Van praes ex condicione hiebund citirt, sich den 10ten Julii c. in Greiffenhagen bey dem Bürgermeister J. h., als Justiciar, des Dorfs Schwodow zu stellen, und ihre Befriedigung nach der ergangenen Distribution-Ordnung zu bewerkstelligen.

Es verlanft seltsen Kaufmann Schilgen nachgelassene Witwe zu Cammin, Ihre zu Solnow im Sandforth belagene Wiese, an den Bürger Gottfried Steven, und soll ihm den 2ten Julii c. dieselbe gerichtlich verlassend werden; Welches königl. allergnädigster Verordnung gemäss hiemit bekannt gemacht wird, damit diejenigen, welche wider diesen Handel etwas einzuwenden haben, sich in Termino sub poena praelosi melden können.

Zu Bohn hat die verwitwete Frau Bürgermeister Hiltbrandten, an den Herrn Diaconum Hiltbrandts, für 125 Rthlr. alle Ihre Vorstrassen verlanft; Hat nun noch jemand daran eine Verbesserung, oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, der muß den 14ten Julii c. sich bey dertigen Stadt-Gerichte melden, seine Jura und Praetia hinc deduciren, oder gewärtigen, daß er damit nicht weiter gehet werden solle.

## 9. Personen so entlaufen.

Ein Dienst-Knecht aus dem Neu-Stettinischen Amte, Dorfe Lihrow, Namens George Eichstädt, Kleiner Statur, Pochen-grüblat, Schwarzbraun vom Gesicht und Haaren, einen wargenen Kittel, slaw und weis mellet, anhabend, aus Gramen gebrüht, 28 Jahr alt, so wegen verächter Schlägercy ex gefänglichen Haft bezogen worden. Ist den 12ten Junii c. aus dem Arrest schappirt, da er vernommen, daß der von ihm verwandete Wulfsacke Bayer verstorben; Weshalb alle und jede Gerichts-Obigkeiten dienlich erkundet worden, wenn sich dieser Knecht irgendwo betreten lassen sollte, so sollen sofort zu arretiren, und dem Neu-Stettinischen Amte davon Rath rüch zu ertheilen, da denn derselbe sofort abgehohlet werden soll.

## 10. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es haben Ihre königl. Majestät allergnädigst aggregirt, daß in dem verfallenen Stopp-Münder Hofen Bau, um solchen völlig wieder herzustellen, einige Thomserische Cammer-ven. auf ihren Credit, die schon d. 1. Junii Capita negotiorum sollen, von welchem determiniren Quanto auf die Mügenwaldische Cammrey 500 Rthlr. reparirt worden, gedachtes m. ferabile Corpus damit zu unterstützen; Sollte nun jemand ein Capital vorräthig haben, allein in der Verlegenheit seyn, solches sicher placiren u. d. unterbrengen zu können, derselbe wolle bey dem Magistrat zu Mügenwalde sich anzumelden belassen, da sodann nicht nur die kündige Obligation ausgestellt, sondern auch solches Capital mit einem sichern und sufficienten Hypothec alienirt, die kündlichen Zinsen auch justo tempore davon abgetragen werden sollen; Welches hieburch gehörig notificirt wird.

Der vor. Bock auf Bernsdorff, gebraucht ein Capital von 8000 Rthlr. zu Bezahlung selbter Frau Mutter Wittuorin; die Güth'r sind auf Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii 1743 Rthlr. z. Amittet; und wenn jemand die 8000 Rthlr. darauf zahlen will, kan die selbe sich bey dem Herrn Dr. v. Knechtentant von Bock auf Gumbhoff, als Vormunde des Herrn von Bock auf Bernsdorff melden, welcher mit Consens des Königl. Pupillen-Collegii eine Obligation aufstellen, auch Jura Cessa von des Curandi Frau Mutter besorgen wird.

## II. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Anclam stehen bey dem Aemern-Haus, zum Hospital genannt, 100 Rthlr. z. verz; Wer eine solch' Anleihe bendthiget, gegen landbliche Zinsen anzunehmen, und hinfängliche Sicherheit darüber ausstellen yrmag, kan sich bey denen Provisoribus daselbst melden, als: bey Heinrich Beckern, Altermann der Dreßler in Anclam.

Es sind 250 Rthlr. Pupillen-Gelder devoniret, welche gegen sichere Hypotheque zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche anzunehmen willens ist, kan sich bey dem Königl. Pupillen-Collegio in Cöslin melden, oder bey dem Herrn Pastor Wanselso zu Ralebandt.

By dem Königl. Pupillen-Collegio zu Cöslin, sind vor selbigen Pastoris Dürtholbi Kinder 250 Rthlr. devoniret, welche zinsbar besättigt werden sollen; Wer nun dieselbe bendthiget, und sichere Hypothec besstellen kan, hat sich bey obgedachtem Collegio zu melden.

Es sind 100 Rthlr. an der Daberischen Kirche, im Brandenbischen District belegen, leigret, worüber die Kirche gewisse massen zu disponiren hat; Wer nun dieselbe gegen landbliche Zinsen anzunehmen verlanget, und sichere Hypothec besstellen kan, derselbe kan sich entweder bey dem Herrn Landvath von Mamin zu Stolzenburg, oder bey dem Prediger in Witz Johann Georg Waldauß melden, und die Silber allemahl in Empfang nehmen.

Der Wittwen-Kosten des Alt-Stettinischen Synodi, hat 200 Rthlr. zur Anleihsung in Bereitshaft liegen; Wer dieselben mit Bestellung genugsamer Sicherheit, nach dem Königl. allergnädigsten Verordnungen, verlanget, kan sich bey dem Consistorial-Rath und Proposito Titus allhier melden.

## 12. Avertissements.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst zc. zc. Geben dem Martin Brand hierdurch zu vernehmen, weils Verachthung der Aeltesten, Freyer und Einleget zu Ahlsbeck, Andreas Senfelauch, bey uns schon samst vorgewestet, wie du deine Ehen, Eprouine Wechmanus, nachdem du 9 Wochen mit ihr gelebet, verlassen, und solche seit langer 11 Jahre keine Nothdurft mehr von deinem Aufenthalt erhalten können. Als sie nun dieses Angeben ad Protocollo publico erhärtet, und bey deiner lanawierigen Enternung willens ist, sich andersweitig zu verheyrathen. So haben Wir darauf wider dich Processum in publico malitioso desertions eröffnet. Eifere dich auch solchemnach zumersten, zweyten und drittenmahl, und also premerito, vor Unserer Regierung, in Termino den 12ten Augusti c. zu erscheinen, und beym Verhör geordnete Urtheil bey der gehörigen Verlesung anzugehen, auch darüber rechtlich Erkenntnis zu gewärtigen. Im Fall deines Ausbleibens aber hast du zu gewärtigen, daß auf gedührlich doctiret Act- und Requisition drey Edictal-Patente, du pro malitioso desortore declarirtest, und der Ehegymannin, deiner Ehefrau, nachgesehen werden soll, sich anderweitig Christlich, ihrer Gelegenheit nach, zu verheyrathen, zu welchem Ende das unter auch hiesigero gewesene eheliche Band, mittelst Vorbehaltung gebühlicher Strafe, wenn du dich in diesen Landen wieder betreten lässest, getrennet werden soll. Damit uns dieses zu deiner Nachricht gelange, so haben Wir diese Edictal-Patente hieselbst, zu Uckermünde und Stargard affigiren, auch denen Intelligens-Nachrichten vob chentlich inque ad Terminum inseriren lassen und wird hiemit denen Magistratzen zu Uckermünde und Stargard anbefohlen, diese Edictal-Charion sofort zu affigiren, und cum documento aff- et rethionis mit Ablauf des Termin ohne fernere Aufrede zu remittiren. Datum Stettin den 4ten May 1750.

Zur Königlich-Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete  
Staatthalter, Präsident, Vice-Präsident und Rath.

(L.S.)

von Wachholtz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmerer und Churfürst zc. zc. Entschließen vntzen Willen Unsern lieben Getreuen, dem Gehehlte derrer von Mantensel, wie auch Peter Georg von Puttkammer L. H. S. Erben, und dessen beyden Weibern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammer, wie auch andern; so an dem Guts- Clochow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern Gruss, und geben euch auch beydachtem ab schriftlichen Supplicato sub A. mit mehrern zu versehen, was dessen der Pastor Bernhardt, nachdem er in Sachen contra die Gehülffere von Puttkammer nicht allein seine Forderung ad Liquidum gebracht, und darauf Jura immittis erhalten, sondern auch zur Estimacion der vier Höfe in Clochow, welche die Colonat Scheurer, Neglin, Andreas Wandelin, und Daniel Dr. z. bewohnen, wie das hiebey liegende Protocollo

stimma-

restitutionis sub B. besaget, geschritten, angezeiget, wie daß er zu Erhaltung seiner Forderung sich gemüßiget finde, die Lehnhöfe ger ad relevandum edictaliter citiren zu lassen, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir an euch gemüßigliche Edictales zu vertheilen geruchen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petito aller gnädigst befohlen haben; So citiren und laden Wir euch hemit, und Kraft dieses Proclamantis, wor von eines allhier zu Eschin, das andere zu Vellgard, und das dritte zu Polzin officiret werden soll, daß ihr a dato inne halt 1. Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, end, ob ihr das Guthe Eudow erlösen wolle, ad Aaa erklärt, und zu dem Ende eurem daran habende Juris cediret; auch den 7ten Septemb. schlesischkommend vor Unserm Hofgericht hieselbst, euch zum Wrede unaußbleiblich gestellet, und allenfalls von denen obgedachten vier Dörfern Obien, welche noch vor aufzunommenen Tage sub B. auf 2379 Rthlr. zu stehen gelommen, das Præsumm Ästimatum (noch zwar erlegt, mit crastlichem Befehl bey Zeiten einen Advocaten anzuziehen, und denselben mit genügendem Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Reluicion halber anzubringingen haben möchtet, an die Hand zu geben, damit sofort änlie Erläutert erfolgten könne, (sub commissoione, daß ihr sonst auf einer Auszähl. eben sänzlich präcludiret, und wegen eures an diesem Guthe Eudow etwa habenden Rühr- und Reluicions-Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Signatum Eschin den 8ten Junii 1750.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es sind auf Anhalten der vermittelten Präsidenten von Verband, gehöret von Hamnis, alle diejenigen, so an dem im Standobnen Creise besessenen Guthe Daber eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, dar. die zu Stettin, Anklam und Pasewalk affixirte Proclamata, edictaliter citiret, den 27. n. Julii a. c. vor der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, müssen dieses Guthe nach Ableben des seligen Commissarii von Hammnis Witwe, an den Lehnfolger Landrath von Hamnis abgetreitet, und von aller Ansprache befreiet werden soll; Welches denn hemit erkandt gemachet wir, umahlen die nisen, so sich nicht melden, und ihre Anforderungen an dem Guthe Daber deduciren, präcludiret, und nachmalig nicht weiter gehret, sondern von gedachtem Guthe sänzlich abgewiesen werden solten. Signatum Stettin den 13ten April. 1750.

Königl. Preuss. Hofmeisterei Regierung.

Als Dorothea Sophia Fr. hn, contra Maricum, David Friederich Hillmer, in puncto malitiose defensionis bey der Königl. Regierung zu Stettin, Klage erhoben, und diese darauf den Belasten per Edictales, so zu Stettin, Regens. lde und Toren affixiret, gegen den 29ten Julii a. c. citiren lassen, um sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, und die Urtheil seiner bisherigen Verlassung und Entwidung von der Klägerin anzusehen, auch allenfalls anzuhören, was wider ihn rechtlich erkandt werden wird; So wird solches durch die öffentliche Intelligenz-Beitungen hierdurch bekannt gemachet.

Es hat der Tuchmacher Friedrich Kosenwald, seine Ehefrau Maria Elisabeth Brandenburgin, in puncto malitiose defensionis delangert, und ist Terminus peremptorius auf den 29ten Julii 1750. vor der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt; Welches hierdurch bekannt gemachet wird.

Als der Tuchmacher Gottfried Hinde zu Gräffendagen, wider seine Ehefrau Anna Josepha Donathin, in puncto malitiose defensionis bey der Königl. Hofprell. Regierung zu Stettin Klage erhoben, und diese darauf die Belasten per Edictales, so zu Stettin, Köni. Berg in der Neumarkt, und Greiffen haben affixiret gegen den 29ten Julii a. c. peremptorie citiren lassen, und sodann auf der Königl. Regierung zu Stettin zu erscheinen, die Ursachen ihrer bisherigen Verlassung und Entwidung von dem Kläger anzusehen, und allenfalls anzuhören, was wider ihr rechtlich erkandt werden wird; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemachet.

Da nunmehr der Lehnhagens-Termin der ersten Classe, her von Sr. Königl. Maj. Maj. zum Befehl der Real-Schule zu Berlin erwiderten Geld- und Bücher-Lorterie verfloßen, und die Losen einsetzt worden; So können die Herren Interessenten sich zum Nachsehen bey dem Herrn Hofrath Sander empfangen; Die Auswärtigen aber werden ersucht, gedachte Listen in drey Tagen wiederum zu emittiren, weil von Berlin nur wenige Exemplaria eingelaufen.

Es hat der Kaufmann Isaac Salinger zu Stettin, mit Sr. Königl. Maj. Maj. allergnädigsten Bewilligung, (necht seiner Raopé, St. Omer- und Suicent Tols. et-Fabriques), anoch eine middo-vier Stück und Haber-Fabrique angeleget, die auch so wohl gerathen, daß sie den Wückeren in allen an Feines, Weiße und Güte, nicht alline gleichet, sondern auch noch übertrifft; und können alle und jeder, besonders die so wohl hier als außerhalb damit handeln, in groß und kleine Parthepen, von beyde Seiten, mit Accise-Arbeit, die 100 Fund zu 5 Rthlr. 12 Gr. von ihm bekommen; und verspricht er einem jeden, der sich bey ihm adressiren wird, gute Dienungen.

Der Procurator Fisci Schwamm in Stettin, hat in Commissis einige Land-Güther zu verkaufen; Wer Belieben hat ein oder anderes zu erhandeln, kan sich bey ihm franco melden, und Nachricht erhalten; wo die Güther belesen sind, auch was dafür gehöret wird.

Es verkaufen Edm. meier Wöhlen Erben in Eschin eine halbe Dufe, so der Wertwaller Colge und des sen Succesor in Alten-Wilch, seit Anno 1726. Pfandweise in Besitz gehabt, um den Pfand-Salline, was

darauf



darauf gestanden, zum Todten Kauf, an Georg Aminden, Bürger und Ältesten Altmeister des löblichen Gewercks der Schuster. Der Pfland-Inhaber kan sich binnen 14 Tagen bey gemeldeten Käufer melden, und sein Geld empfangen. Dieses ist nach Königl. Verordnung durch den Intelligenz und gethan worden, und hoffet man, daß seine die geringste Ansprache hieran haben werde. Es soll dieser Akt gemein denen Käufern in Jubilate auch gehörig verlesen werden.

Da dem Meister Friedrich Härtel, Wäschmacher zu Colberg, dem Herrn Kriegs-Commissario Dettsel, seine daselbst in der Böttcher-Strasse, zwischen Meister Paschen, und Meister Säulzen Häusern inne belegene Wohnhübe cum pertinentiis, imgleichen dem Administratori des Justiz- u. Legat. Herrn Senar. Reinhard, eine Klappe in der St. Marien-Kirche, No. 159. und einen Stand in der St. Nicolai Kirche No. 15. belegen, vor ihre an denselben habende Forderungen erd- und eigentümlich zugeschlagen und abgetreten, sothane Stücke auch bey nächsten V. r. r. i. n. s. s. Lage diesen Creditibus gemäß zu räumen werden sollen; So wird solches nach Königl. allerhöchster Verordnung hierdurch bekannt gemacht; Sollte aber jemand etwas einzuwenden, oder daran einige Ansprache zu machen befigt seyn, so hat sich derselbe innerhalb vier Wochen sub poena praeliis et perpetui silentii gehörigen Orts zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Es ist jemand willens, sein Antheil an dem Collegio Philadelphico zu Schlawe, gegen einen billigen Vergleich abzutreten, und da der gegenwärtige Inhaber dieses Antheils schon bereits 19 Jahr zu gedachtem Collegio beygetragen hat, solchlich wegen künftigen Sterbefalls schon sehr vortheilhaft steht, so würde dieses dem, der sich finden solte, mit gegenwärtigen Besitz zu handeln zu gute kommen; Wer Lust hat, sich einzulassen, wird so gütig seyn, und sich in Anclam bey dem S. T. Herrn Landrath Höhn melden.

Da die Colonisten in der Dage Binde des Holtzow, allenthalben bey den Schiffen umher gehen, und wegen des Holtzes, so aufserachtet werden soll, heimlich Handlung pflegen, und Versuch nehmen, die Stubben aber nicht gehörs, wie sie gleichwohl angenommen haben, anstraden, sondern stehen lassen, solches aber nicht länger kan geduldet werden; Als wird jedermann hiemit gewarinet, mit denen Colonisten in der Dage Binde, nicht auf Holz zu contrahiren, es sey dann daß man sich Holtzow bey denen Colonisten dem Herrn Lämmerer Gewerbet, und Herrn Postmeister Schulzen in Holtzow gemeldet habe, als wo fernere Nachricht gegeben werden kan. Disenizen aber, so jedennoch diesem einhigen mit ihnen handeln, haben zu gewärsen, daß ihre clandestine contraze gänzlich annulliret werden sollen.

Da die dritte Classe der Berlinischen und Potsdamischen Lotterie bereits gezogen worden, so werden die Herren Interessenten hiemit benachrichtiget, daß sie die Auszahlung ihrer Gewinne bey den hiesigen Colleeur alshalb erhalten, auch zugleich die Billets zur vierten Classe erneuern können, weil solche den 2ten Septemb. e. gezogen wird. Es werden diejenigen, deren Nummern noch nicht heraus gekommen, die Renewirung ohne Verzug zu bewerkstelligen, indem die den 2oten Julii e. nicht erneuerten Billets für verfallen angesehen, und an andere Liebhaber verkauft werden. Es sind noch einige abandonnirte Billets zur vierten und letzten Classe, worunter nachstehende Gewinne und Prämien befindlich, bey dem Französischen Gerichts-Secretair Jeanfon allhier à 2 Rthlr. 18 Gr. zu bekommen.

PLAN der vierten CLASSEN.			
1 Gewinnst	a	3000	Thlr. 3000
1	a	2000	1 2000
1	a	1000	1 1000
2	a	500	1 1000
5	a	200	1 1000
10	a	100	1 1000
20	a	50	1 1000
40	a	30	1 1200
100	a	15	1 1400
200	a	8	1 1600
280	a	6	1 1680
1340	a	4	1 5360
2000 Gewinnste			
1 Präm. das letzte Loos			21340
2	vor und nach die 3000	a 60,	120
2	vor und nach die 2000	a 40,	80
2	vor und nach die 1000	a 25,	50
2007 Gewinne und Prämien.			
			Thlr. 21630

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12ten bis den 19ten Junii 1750.  
 Den 12ten Junii. Der Commer-Deer. Herr von Schwedt, aus Berlin, logirt in dero Behausung. Herr Graf von Mellin, aus Danzow, Herr Lieutenant von Hollwedel, vom Württembergischen Infanterie

- teris Regiment, logirt bey dem Herrn Graf von Mellin. Ein Edelmann Herr von Oßen, logirt bey dem Herrn General-Major von Treskow. Herr Regiments-Quartiermeister vom Hültermannschen Bataillon, imgleichen der junge Herr von Hültermann, lagiren bey dem Herrn Kriegsgrath Eschwer.
- Den 13ten Junii. Ein Edelmann Herr von Flemming, logirt im Landhause, vom Bayreuthschen Regiment, logirt in 3 Kronen. Herr Lieutenant von Dierbeck, auff der Diensten, logirt bey dem Herrn Capitain von Dringshofen. Ein Edelmann Herr von Schönig, geht durch. Herr Lieutenant von Dringshofen, Alt-Jesichsches Regiment, logirt bey dem Herrn Capitain von Dringshofen.
- Den 14ten Junii. Ein Edelmann Herr von Köller, logirt im weissen Schwan.
- Den 15ten Junii. Herr von Winterfeld, logirt in 3 Kronen.
- Den 16ten Junii. Herr Rittmeister von Schmeling, auff der Diensten, logirt in 3 Kronen. Herr Capitain von Böb, vom Alt-Jesichschen Regiment. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Dragoner-Regiment, passirt durch. Herr Ober-Forstmeister Meyer, logirt in des Forst-Secretair Rathmanns Hause.
- Den 17ten Junii. Ein Edelmann Herr von Flemming, logirt im Landhause. Ein Edelmann Herr von Gieseler, logirt im Landhause. Ein Schwedischer Edelmann Herr von Rosenkrantz, logirt bey dem Kaiser Frey.
- Den 18ten Junii. Ein Edelmann Herr von Dolle, kommt von Faserwald, gehet gleich durch. Herr Capitain von Dorch, von des Königs Regiment, hat Berichtigungen hieselbst, logirt in 3 Kronen.
- Den 19ten Junii. Ein Edelmann Herr von Winterfeld, kommt von Storgard, gehet gleich durch. Herr Capitain von Schulz, auff der Diensten, logirt in Vofsbam. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Bayreuthschen Regiment, logirt bey der Frau Majorin von Oßen. Herr Graf von Mellin, kommt von Dombow, logirt bey dem Capitain Graf von Mellin. Herr General Feld-Marschal Graf von Schwerin, imgleichen Herr Legations-Rath Graf von Schwerin, kommen von Schwerinsburg, logiren im Landhause.

## Biere.

	Rel.	Gr.	Fl.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			8
Stettinisch ordinar braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bontellen gezogen			7
Weissenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
die Bontelle			17

## Brodtare.

	Fund	Loth	Ln.
Für 2. Pf. Semmel		9	
3. Pf. dito		14	3/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	30	1 1/2	
6. Pf. dito	1	28	3
1. Gr. dito	3	25	2
Für 6. Pf. Haubackendrod	2	5	13
1. Gr. dito	4	10	2 1/2
2. Gr. dito	8	21	1 1/2

## Fleischtare.

	Fund	Gr.	Fl.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	4

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 17ten bis den 21ten Junii 1750.

- Schiffer Ludwig Schmidt, von Königsb., mit 5 Laß.  
 Peter Graf, von Königsb. mit Ballast.  
 Christian Schreiber, von Königsb. mit Ballast.  
 Casper Bedepennis, von Königsb. mit Ballast.  
 Franz Kröndt, von Königsb. mit Ballast.  
 Friedrich Frey, von Königsb. mit Ballast.  
 Michael Grabig, von Königsb. mit Ballast.  
 Martin Wegner, von Copenhagen ledig.  
 Johann Fischer, von Copenhagen ledig.  
 Michael Klock, von Copenhagen ledig.  
 Christian Kleinke, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Lange, von Copenhagen ledig.  
 Michael Säcker, von Königsb. mit Ballast.  
 Joachim Zimmermann, von Copenhagen ledig.  
 Daniel Kneppel, von Copenhagen ledig.  
 Michael Wober, von Copenhagen ledig.  
 Johann Grambow, von Copenhagen ledig.  
 Martin Kind, von Copenhagen ledig.  
 Johann Nollenbauer, von Copenhagen ledig.  
 Daniel Wöls, von Copenhagen ledig.  
 Andreas Pradt, von Copenhagen mit Ballast.  
 Lorenz Madenot, von Petersburg mit Del und Talg.  
 Ise Rode, von Petersburg mit Del und Talg.  
 Peter Camrad, von Lübeck mit Süßgütern.  
 Michael Jensen, von Petersb. mit Del u. Talg.  
 Rewert Woad, von Petersb. mit Del u. Talg.  
 Matthias Junack, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Schulz, von Copenhagen ledig.

Schiffer

- Schiffer Paul Klock, von Copenhagen lebig.  
 Erdtmann Reepenzig, von Copenhag. lebig.  
 Michael Rosenow, von Copenhagen lebig.  
 Christian Ehler, von Copenhagen lebig.  
 Michael Wegner, von Copenhagen lebig.  
 Joachim Graue, von Lübeck mit Valfest.

Summa 35. eingetommene Schiffe.

**Zur Schwinemünde Seewerts  
 ausgegangene Schiffe.**

Vom 15ten bis den 21ten Junii 1750.

- Schiffer Mart. Krenth, nach London mit Stath.  
 Christian Engelberg, nach Copenh. mit Branß.  
 Christoph Kieselbach, nach Köbnigsh., mit Salz.  
 Johann Hau'e, nach Köbnigsh. mit Salz.  
 Alf Waffer, nach Bornholm mit Glas.  
 Friedrich Lübcke, nach Holsb. mit Pflanzen.  
 Joachim Lübcke, nach Köbnigsh. mit Salz.  
 Christian Heynrich, nach Copenh. mit Bauh.  
 Friedrich Schröder, nach London mit Stath.  
 Friedrich Mantz, nach London mit Statholz.  
 Sander Ann. Schand, nach Amsterdam mit Klappholz.  
 Daniel Bötcher, nach Port a Port mit Stath.  
 Friedrich R. Pfaff, nach Köbnigsh. mit Salz.  
 Friedrich Haack, nach London mit Salz.  
 Paul Moberote, nach Copenhagen mit Bauh.  
 Johann Knappel, nach Copenh. mit Pflanzen.  
 Christian Köhler, nach Copenh. mit Pflanzen.  
 Martin Lübcke, nach Colberg mit Mauerstein.

Summa 18. ausgegangene Schiffe.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
 und derer Schiffe Namen.**

Vom 17ten bis den 24ten Junii 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Junii  
 sind allhier 134 Schiffe abgegangen.  
 Nam. 135. Däne Friedrich, dessen Schiff die Liebe,  
 nach Amsterdam mit Klappholz.  
 136. Gerdon Annes, dessen Schiff Jungfer Janne-  
 de Lam, nach Amsterdam mit Eiden-Pflanzen.  
 137. Johann Schröder, dessen Schiff Johann En-  
 gel, nach Copenhagen mit Schiffholz.  
 138. Martin Wess, dessen Schiff St. Peter, nach  
 London mit Wapenfläbe.  
 139. Dant. Brandenburg, dessen Schiff der alte Dar-  
 colomans, nach Köbnigsh. mit Salz.  
 140. Martin Puff, dessen Schiff Juliana, nach Kö-  
 nigsh. mit Salz.  
 141. Gottfried Nemele, dessen Schiff Johanna Char-  
 lotta, nach West. mit Eiden-Pflanzen.  
 142. Lorenz Almus, dessen Schiff die Cron, nach  
 Capel mit Toback und Glas.  
 143. Johann Daniel Erdmann, dessen Schiff die  
 Liebe, nach Kiehl mit Glas.  
 144. Gabriel Hertweber, dessen Schiff Anna Doro-  
 thea Emanuel, nach Köbnigsh. mit Salz.  
 145. Jürgen Wachenot, dessen Schiff Maria Elis-  
 abeth, nach Köbnigsh. mit Salz.

146. Michael Mantz, dessen Schiff Petrus, nach  
 London mit Wapenfläbe.

146. Summa derer bis den 24ten Junii allhier ab-  
 gegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schif-  
 fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 17ten bis den 24ten Junii 1750.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Junii  
 sind allhier 120 Schiffe angekommen.

- Nam. 121. Michael Scher, dessen Schiff Sophia  
 Dorothea, von Köbnigsh. mit Valfest.  
 122. Johann Hanslow, dessen Schiff Anna, von  
 Demmin mit Getreide.  
 123. Lorenz Wachenot, dessen Schiff Johanna Bri-  
 derica, von Petersburg mit Salz.  
 124. Michael Wensch, dessen Schiff Michael, von  
 Petersburg mit Del und Salz.  
 125. Jde Rohde, dessen Schiff die Stadt Roskow,  
 von Petersburg mit Del, Salz und Lichte.  
 126. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, von  
 Copenhagen mit Hammel-Felle und Porcelain.  
 127. Christian Kun, dessen Schiff Fortuna, von  
 Demmin mit Getreide.  
 128. Johann Jahnholt, dessen Schiff Anna Elis-  
 abeth, von Lübeck mit Stüdäcker.  
 129. Paul Diet, dessen Schiff die Hoffnung, von  
 Hensburg mit Felsen, Traubn und Hering.  
 130. Sören Bodenesh, dessen Schiff Anna Elisabeth,  
 von Copenhagen mit Krebde.  
 131. Samuel Wiedemann, dessen Schiff Christina,  
 von Schwinemünde mit Del.  
 132. Gottfried Klingebiel, dessen Schiff Catharina,  
 von Wolgost mit Eisen.  
 133. Augustinus Augustinus, dessen Schiff die zwey  
 Brüder, von Bergen mit Hering und Stockfisch.  
 134. Michael Puff, dessen Schiff Maria, von Am-  
 sterdam mit Stüdäcker.  
 135. Ernst Desreich, dessen Schiff Johanna Char-  
 lotta, von Amsterdam mit Valfest.  
 136. Wilhelm Jun, dessen Schiff de Nie Walde,  
 von Amsterdam mit Valfest.  
 137. Jacob Krüger, dessen Schiff der junge Danis-  
 el, von London mit Heiß, Bleß und Hagel.  
 137. Summa derer bis den 24ten Junii allhier an-  
 gekommenen Schiffe.

**Un Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 17ten bis den 24ten Junii 1750.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	15.
Roggen	113.	16.
Gerste	27.	
Malz		
Haber	6.	3.
Erbsen	2.	1.
Buchweizen		
Summa	157.	11.

14. Wollen

# 14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 19ten bis den 26ten Junii 1750.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Poppen, der Winsp.
Bu									
Einlant	—	26 R.	11 R.	9 R.	—	8 R.	12 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	5 R.
Belgard	3 R. 8gr.	30 R.	10 R. 12gr.	9 R.	11 R.	7 R.	14 R.	30 R.	7 R.
Berowalde	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	3 R.	36 R.	12 R.	10 R.	13 R.	8 R.	18 R.	10 R.	8 R.
Bütow	—	32 R.	10 R.	8 R.	10 R.	5 R.	12 R.	—	—
Cammin	3 R. 8gr.	32 R.	11 R.	8 R.	12 R.	—	—	—	9 R.
Eolberg	3 R. 8gr.	30 R.	11 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Ecklin	—	32 R.	12 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	—	—
Edßlit	3 R. 16gr.	26 R.	11 R.	9 R.	—	6 R. 16gr.	—	—	—
Daber	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	18 R.	14 R.	—	—	11 R.	16 R.	—	—
Demmin	—	12 R.	12 R.	—	12 R.	7 R.	14 R.	—	—
Edßichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krepowalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	3 R. 8gr.	30 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	3 R. 16gr.	32 R.	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.	—	—
Glisow	—	—	12 R.	—	—	—	16 R.	—	—
Jacobshagen	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 20gr.	—	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Kauenburg	—	32 R.	12 R.	10 R.	12 R.	6 R.	19 R.	—	12 R.
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	—	16 R.	—	6 R.
Neumary	—	28 R.	13 R.	10 R.	12 R.	8 R.	16 R.	13 R.	7 R.
Pasewalk	1 R. 20gr.	—	13 R.	12 R.	—	8 R.	13 R.	—	—
Pencun	—	7 R.	13 R.	12 R.	—	8 R.	13 R.	—	—
Platze	—	30 R.	12 R.	10 R.	14 R.	9 R.	16 R.	—	—
Pütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Holsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jörig	3 R. 8gr.	28 R.	12 R.	10 R.	—	7 R.	16 R.	—	8 R.
Kagedühe	4 R.	32 R.	12 R.	8 R.	10 R.	6 R.	12 R.	—	6 R.
Kegenwalde	3 R. 16gr.	36 R.	12 R.	10 R.	13 R.	7 R.	—	—	4 R.
Kügenwalde	—	22 R.	11 R. 12gr.	10 R.	—	—	—	32 R.	—
Kunmelsburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Silane	—	24 R.	11 R.	9 R.	—	6 R.	12 R.	—	—
Stargard	3 R. 12gr.	24 R.	11 R. 12gr.	11 R.	—	7 R.	16 R.	14 R.	7 R.
Stewenitz	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 10gr.	25 R.	12 R.	12 R.	13 R.	8 R.	14 R.	15 R.	6 R.
Stettin, Neu	3 R. 16gr.	36 R.	12 R.	8 R.	12 R.	6 R.	12 R.	10 R.	8 R.
Stolp	3 R.	24 R.	10 R.	8 R.	10 R.	8 R.	—	—	—
Tempelburg	3 R. 18gr.	32 R.	12 R.	10 R.	10 R.	8 R.	14 R.	—	8 R.
Trepto, V. Pom.	3 R. 8gr.	30 R.	13 R.	10 R.	10 R.	8 R.	16 R.	—	12 R.
Trepto, W. Pom.	—	22 R.	10 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	—
Ud.-münche	—	26 R.	13 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	—
Ußdom	—	32 R.	12 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werdin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	4 R.	30 R.	11 R.	6 R.	10 R.	9 R.	14 R.	36 R.	8 R.
Zabzin	—	25 R.	12 R.	10 R.	—	—	16 R.	—	—
Zanow	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.